

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Oö. VLOGAL (weggefallen)

Oö. VLOGAL - Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich über die
Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 3 Oö. VLOGAL seit 28.09.2017 weggefallen.

In Kraft seit 29.09.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at